

Adventsmarkt von A-Z

Allgemein gültige Hinweise

Bitte beachten Sie das Merkblatt zur Einzelbewilligung F (Festwirtschaft).

<http://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung.html>

Abfall

Jeder Marktteilnehmer ist für die fachgerechte Entsorgung selbst verantwortlich.

Alkoholabgabe

Verboten sind die Abgabe und der Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren und gebrannter alkoholischer Getränke (Spirituosen) an Jugendliche unter 18 Jahren. Zu den Spirituosen gehören nebst Schnaps und Aperitifs auch Mischgetränke und Alcopops (Wodka orange, Bacardi Breezer, etc.). Alterskontrolle: Das Service- und Verkaufspersonal ist verpflichtet, das Alter der Gäste bzw. der Kundinnen und Kunden zu überprüfen. Nötigenfalls verlangt es einen Ausweis (z.B. Identitätskarte, Halbtaxabo oder Führerausweis). Nicht akzeptiert werden Ausweise, die leicht abgeändert oder selber hergestellt werden können, wie Schülerausweise. Wer Alkohol verkauft und ausschenkt, ist verpflichtet, mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge. Eine Preisliste ist am Stand oder im Betrieb aufzulegen. Auch das Plakat für den Jugendschutz (Alkohol) ist am Stand ersichtlich anzubringen.

Handel mit gebrannten Wassern

Gemäss Art. 41, des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz, AlkG)¹, ist der Kleinhandel mit gebrannten Wassern auf öffentlichen Plätzen verboten. Das gilt nicht für den Ausschank.

Bewilligungen

Sie brauchen keine weiteren Bewilligungen einzuholen.

Hygiene / Lebensmittelkontrolle

Alle am Markt zum Verkauf angebotenen Lebensmittel unterliegen der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelverordnung / Lebensmittelkontrolle. Es ist Sache des Marktfahrers, für die Einhaltung dieser Vorschriften zu garantieren.

Kontakt am Markttag: 077 457 25 68, Barbara Blaser

Marktstand, Dekoration

Schmücken Sie Ihren Stand weihnachtlich. Merci!

Stark brennbare Materialien (z.B. Strohballen) und offenes Feuer (z.B. Feuerschalen) sind auf öffentlichem Grund aus Sicherheits- und Brandschutzgründen nicht zulässig.

Marktstand, eigener

Sie dürfen ihre Stände nicht vor 08:00 Uhr aufbauen.

Marktstand, Pro Burgdorf:

Die Stände stehen ab 09:00 Uhr für Sie bereit.

Marktverordnung

Die Marktverordnung der Stadt Burgdorf ist einzuhalten. Die Verordnung finden Sie unter:

<https://www.burgdorf.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Marktverordnung.pdf>

Mehrweggeschirr für Getränke und Essen zum Direktverehr

Jeder mobile Getränkeausschank, Standbetreiber oder Gastrobetrieb, welcher im Rahmen des Anlasses ein Teil dieser öffentlichen Veranstaltung ist, muss zwingend das von der Bewilligungsbehörde sowie dem Veranstalter geregelten Mehrweg-Depotsystem gem. Richtlinien und den Weisungen des Mehrweglogistikdienstleisters umsetzen. d.h. auf dem ganzen Gelände herrscht Glasflaschenverbot – jedes Getränk muss entweder im direkt gepfandetem Mehrwegbecher ohne Jeton oder in der 0.5 l PET-Flasche und Alu-Dose mit dem Jeton verkauft werden. Es sind nur Mehrwegbecher und Jetons gem. Bestell- & Merkblatt vom Mehrwegdienstleister cup&more -Mehrweglogistik zulässig! Verstösse werden direkt und konsequent gebüsst. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Standbetreiber, welcher sich nicht an die Weisungen hält, ohne Entschädigung per sofort auszuschliessen.

Für jeden Mehrwegbecher oder 0.5 l PET-Flasche / Alu-Dose mit Jeton fällt beim Verkauf einen Depotwert von CHF 2.00 an, dieses wird dem Gast bei der Rückgabe des einwandfreien Mehrwegbechers oder der 0.5 l PET-Flasche / Alu-Dose mit Pfandmarke zurückerstattet. Die Mehrwegbecher und die Pfandmarken müssen vor Ort in der Logistik bei cup&more bezogen werden. Nur diese Mehrwegbecher und Jetons berechtigen den Depotausgleich.

⇒ **Bestellungen binnen einer Woche bitte direkt an cup & more abschicken und zwingend angeben bei welchem Depot das Geschirr abgeholt wird.**

Erlaubt: Servietten, Burger/Pommes-Tüten

Nicht erlaubt: Schaumstoff/Kartonteller, Schaumstoff/Karton/Plastikbecher, Plastikbesteck, Glas, Keramik, Dosen/Pet nur gegen Jeton

Absagen/ Nichterscheinen

Absagen bis 20 Tage vor dem Markt haben keine Kostenfolge. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen ist die volle Standplatzgebühr geschuldet.

Parkieren

Bitte benutzen Sie die öffentlichen Parkplätze.

Strom

Nehmen Sie eine Kabelrolle mit. Die Stromversorgung erfolgt vom nächstliegenden Hauptverteiler mittels Ihrer Kabelrollen von Stand zu Stand.

Zahlung

Die Zahlung der Standgebühr verpflichtet zur Teilnahme.

Haftung

Der Adventsmarkt verfügt über eine gastgewerbliche Einzelbewilligung, lehnt jedoch jegliche Haftung bei Missachtung der obenstehenden Punkte ab. Mit der Teilnahme verpflichten sich die Aussteller*innen alle Vorgaben einzuhalten.

Burgdorf, 30. September 2024